

Der SpA-J kann bei Bedarf Spielklassen auflösen.

#### § 4 Meldepflichten der Vereine und Meldefristen; Spielgemeinschaften; gemischte Mannschaften

- (1) Anmeldungen zur Teilnahme an Meisterschaftsspielen müssen erfolgen:
- für die Feldsaison: bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Feldsaison beginnt.
  - für die Hallensaison: bis zum 31. Mai des Jahres, in dem die jeweilige Hallensaison beginnt.

Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen. Verspätet eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt. Der SpA-J kann Ausnahmen zulassen, insbesondere, wenn in der untersten Spielklasse ein freier Platz aufzufüllen ist.

- (2) Die Meldungen sind in Textform an den SPK zu richten. Soweit die Meldungen für Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene (§ 2 Abs. 2) erfolgen, sind sie abweichend von Satz 1 an die zuständigen Jugendsportwarte der Bezirke zu richten.

(3) Für die Meldung einer Mannschaft ab Mädchen/Knaben A, die in der Jugend-Regionalliga teilnehmen soll, muss auch zwingend ein WHV-Jugendverbandsschiedsrichter gemeldet werden, der  
a) im Besitz einer gültigen J(A)-Lizenz ist,  
b) die Qualifikationsmerkmale als Schiedsrichter im Bereich des WHV erfüllt, die vom Jugendschiedsrichterreferenten des WHV festgelegt und veröffentlicht werden.  
Andernfalls wird eine Regionalligameldung nicht berücksichtigt.

Dieser Absatz gilt mit den Meldungen zum 15. Januar 2021 (der letzte Satz wird zum 15. Januar 2021 gelöscht).

~~(3)~~(4) Der SpA-J kann Mannschaften zweier Vereine aus dem Bereich des WHV in der Ober- und Verbandsliga gestatten, als Spielgemeinschaft an den Meisterschaftsspielen teilzunehmen (nach § 4 Abs. 4 j SPO DHB zulässige Abweichung von § 20 Abs. 1 Satz 2 SPO DHB). Die Spieler einer Spielgemeinschaft dürfen in keiner anderen Mannschaft derselben Altersklasse an Meisterschaftsspielen teilnehmen.

(4)(5) Gemischte Mannschaften, die vor Beginn einer Meisterschaftsrunde durch den SpA-J zu genehmigen sind, sind nur in der Verbandsliga der Knaben B zulässig. § 10 und § 11 Abs. 2 bleiben unberührt.

(5)(6) Nach einem Meisterschaftsspiel muss die Mannschaft des Heimvereins, bei Turnieren der Ausrichter, das Spielergebnis unverzüglich (bis spätestens 22.00 Uhr am Austragungstag des Spieles oder des Turniers) telefonisch, per ~~Fax~~ SMS oder in digitaler Form per E-Mail an den WHV-Ergebnisdienst durchgeben.

#### § 5 Rahmenterminplan

- (1) Die Rahmenterminpläne werden vom SpA-J für die:
- Feldsaison 5 Wochen vor Beginn der Osterferien
  - Hallensaison bis zum 15. Juni
- eines jeden Jahres veröffentlicht.
- (2) In den Altersklassen der weiblichen und männlichen Jugend A soll die Überschneidung mit Spieltagen der Erwachsenenpielklassen der ersten und zweiten Bundesliga sowie der Regional- und Oberliga vermieden werden.
- (3) Spieltag für die Jugend A und für die Mädchen A/Knaben A ist der Samstag, Spieltag für die Jugend B und für die Mädchen B/Knaben B ist der Sonntag. Der SPK kann ausnahmsweise (auch) andere Spieltage